

Protokoll der 1. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	19. September 2024
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:30 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	entschuldigt
Stadtrat	Herr Peuckert		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadträtin	Frau Hauser		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Hanke		Stadtrat	Herr Rennert, U.	entschuldigt
Stadtrat	Herr Hollstein		Stadtrat	Herr Werner	
Stadtrat	Herr Herbrich	entschuldigt	Stadtrat	Herr Wagner	
Stadträtin	Frau Schwarz	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	
Stadtrat	Herr Lindner		Stadtrat	Herr Kluge	
Stadträtin	Frau Walthelm		Stadträtin	Frau Sehm	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Moosdorf				
Stadtrat	Herr Neuber	entschuldigt			

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	entschuldigt
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Ortschaftsrat	Herr Müller	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	11
--------------	----

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 1. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Information zum Beschluss des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 22.08.2024
7. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha (VWA-001/2024)
8. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (VWA-003/2024)
9. Beschluss zur Fristverlängerung eines Wiederkaufsrechtes am Flurstück 301/57, Gemarkung Plaue (VWA-002/2024)
10. Beschluss zum Grundstücksankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha (VWA-004/2024)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug für Unimog (FLÖ-249) (STR-011/2024)
12. Informationen

12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

12.2 Allgemeine Informationen

13. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 2. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 11.09.2024 durch die Post zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel Augustusbürger Straße 90 in Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehängt.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 1. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2024

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 1. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2024.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Keine Fragen

TOP 6

Information zum Beschluss des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 22.08.2024

Herr Holuscha informierte, dass im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 22.08.2024 ein Beschluss über die Stundung der Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2021 gefasst wurde.

TOP 7

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha (VWA-001/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Herr Stefan projizierte das Luftbild auf die Leinwand, um es den Anwesenden zu präsentieren.

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext. Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 012/2/2024

Das Flurstück ist mit einem Erbbaurecht gebunden. Es wurde ein Mehrfamilienhaus gebaut und bis heute in Stand gehalten. Die Wohnanschrift lautet Rudolf-Breitscheid-Straße 45, 47.

Erbbaunehmer ist die Wohnungsverwaltungs- und -bau GmbH Flöha. Am 26.05.2025 erfolgt der Heimfall wegen Erlöschen des Erbbaurechtes durch Fristablauf. Die WvbGmbH Flöha möchte das Grundstück käuflich erwerben. Das Grundstück weist eine Fläche von 2.860 m² auf.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 265 b, Gemarkung Flöha, zu einem Kaufpreis von 30,00 €/m². Dieser Wert entspricht dem mittleren Bodenrichtwert für das Stadtgebiet 2 (außerhalb des Sanierungsgebietes). Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 85.800,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (VWA-003/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Herr Stefan projizierte das Luftbild an die Leinwand.

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext. Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 013/2/2024

Familie ... und ..., wohnhaft in ..., gaben ein Kaufangebot für das Flurstück Nr. 375/72, Gemarkung Flöha, ab. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m².

Die Familie bot 90,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/72, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.477 m² an die Familie ... zu einem Kaufpreis von 90,00 €/m².

Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 132.930,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch die Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur Fristverlängerung eines Wiederkaufsrechtes am Flurstück 301/57, Gemarkung Plaue (VWA-002/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Herr Holuscha verlas den Beschlusstext.

Herr Wildner stellte die Frage, ob das Gebäude „Oederaner Bau“ dann erst im Dezember 2027 bezugsfertig sein werde. Herr Holuscha antwortete darauf, dass es maximal bis zu diesem

Zeitpunkt dauern würde. Herr Stefan ergänzte, dass mit dem Investor abgestimmt wurde, die Bauarbeiten parallel zum Marktplatz durchzuführen, um den Zeitplan einzuhalten. Aus seiner Sicht verlaufen die Baumaßnahmen planmäßig, und er sieht das Gesamtvorhaben nicht in Gefahr.

Beschluss-Nr.:

Die Firma Ticoncept 1. Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG erwarb das Grundstück mit Gebäude „Oederaner Bau“ mit Kaufvertrag URNr. 124/2022 vom 16.02.2022 zur Revitalisierung der Brache. Im Kaufvertrag ist u.a. eine Klausel zur Bauverpflichtung, verbunden mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt Flöha, beurkundet und im Grundbuch dinglich gesichert worden. Dem Käufer wurde auferlegt, bis zum Ablauf des Jahres 2024 das Gebäude „Oederaner Bau“ bezugsfertig herzurichten.

Auf Grund des Dachstuhlbrandes im 4. Bauabschnitt (geschlossene Baureihe) kommt es zu Verzögerungen im Baufortschritt. Derzeitig erfolgt lediglich die Bautrockenlegung am Fundament des Gebäudes. Aus diesem Grund beantragte der Investor die Verlängerung um drei Jahre auf Dezember 2027.

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verlängerung des Wiederkaufsrechtes durch die Stadt Flöha bis zum 31.12.2027.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zum Grundstücksankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha (VWA-004/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss vorberaten. Herr Holuscha verlas den Beschlusstext.

Herr Wildner stellte zwei Fragen. Erstens wollte er wissen, ob die Parkflächen auf der rechten Seite und der Zugang zu Gleis 7 erhalten bleiben. Herr Stefan antwortete, dass der gesamte Bereich öffentlich gewidmet sei und sich an der Begehrbarkeit nichts ändern werde. Zweitens fragte Herr Wildner, ob die Grünanlage im linken Teil, die früher ein Park war, wiederhergestellt werden könne. Herr Stefan erklärte, dass dies zwar nicht im Rahmen der aktuellen Maßnahmen geplant sei, jedoch möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden kann.

Herr Holuscha äußerte abschließend, dass er den Erwerb des Grundstücks, insbesondere unter Einbeziehung der Fördermittel, als eine Chance zur Aufwertung des Bahnhofs betrachtet.

Beschluss-Nr.: 015/2/2024

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadtentwicklungskonzeptes im Umfeld des Bahnhofes und der Umsetzung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das EFRE-Fördergebiet „Fäden quer spinnen – Altes verbinden, gemeinsam wachsen“ ist der Grunderwerb von Teilflächen des Flurstücks Nr. 601/31, Gemarkung Flöha, mit einer Fläche von ca. 2.363 m² notwendig. Der Eigentümer, Herr Afzal Mahmood, ist mit dem angebotenen Kaufpreis in Höhe von 5,00 €/m² einverstanden.

Gem. § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf vorgenannter Fläche zu einem Kaufpreis von vorläufig 11.815,00 €.

Die anfallenden Kosten wie Notargebühren, Grundbuchkosten, Vermessung u.ä. trägt die Stadt Flöha als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Herr Stefan projizierte das Luftbild an die Leinwand, um es den anwesenden zu präsentieren und um zu verdeutlichen um welchen Teilbereich des Bahnhofs es sich handelt. Herr Stefan führte mehrere Gründe für den Erwerb des Grundstücks an, darunter insbesondere den rückständigen Grunderwerb im Rahmen der Baumaßnahmen am Bahnhof. Zudem betonte er, dass die Posten in die geplante Fördermaßnahme aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug für Unimog (FLÖ-249) (STR-011/2024)

Herr Holuscha betonte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um jenen handelt, der in der vorherigen Sitzung zurückgestellt worden war.

Der Vergabevorschlag wurde den Stadträtinnen und Stadträten im Vorfeld der Sitzung per E-Mail zugestellt.

Herr Stefan führte zu Beginn die Gründe an, warum die Ersatzanschaffung dringend notwendig sei. Anschließend ging er auf die Ausstattung und die Einsatzmöglichkeiten des neuen Fahrzeugs ein und teilte mit, dass dieses öffentlich ausgeschrieben wurde. Drei Firmen hatten die Unterlagen über die digitale Vergabestelle heruntergeladen, zwei Angebote wurden eingereicht. Eines der Angebote musste ausgeschlossen werden, da es die technischen Parameter nicht erfüllte.

Er erläuterte, dass man sich für die Leasing-Option entschieden habe, da eine Finanzierung im Haushalt für die Jahre 2024/2025 nicht geplant ist. Zudem werde die Aufnahme eines Kredits ausgeschlossen. Herr Stefan wies darauf hin, dass man im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung bei Neuanschaffungen prüfen werde, ob sich ein Kauf lohnt, ob eine Leasing-Option in Betracht gezogen werden kann oder ob der Erwerb des Leasingrückläufers kostengünstiger ist.

Herr Wildner erkundigte sich, was mit dem alten Fahrzeug geschehe. Herr Enew antwortete, dass das Fahrzeug veräußert werde. Herr Wildner bat darum, darüber informiert zu werden, zu welchem Betrag das Fahrzeug verkauft wurde.

Die Stadträtinnen und Stadträte diskutierten rege über die Wirtschaftlichkeit der Leasing-Option. Nach eingehender Beratung bestand Einigkeit darüber, dass das Leasing aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht die sinnvollste Variante ist. Aufgrund der Dringlichkeit der aktuellen Neuanschaffung steht jedoch keine andere Beschaffungsoption als das Leasing zur Verfügung. Es wurde festgehalten, dass bei zukünftigen Neuanschaffungen eine eingehendere Prüfung erfolgen soll, um eine fundierte Entscheidung zwischen Kauf und Leasing treffen zu können. Darüber hinaus wurde betont, dass bei zukünftigen Investitionen eine vorausschauendere Planung unerlässlich ist.

Frau Penz stellte die Frage, wann die Lieferung des Fahrzeugs zu erwarten sei. Herr Enew antwortete, dass die Lieferung im Dezember erfolgen kann.

Beschluss-Nr.: 016/2/2024

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Unimog (FLÖ-249) mit Allradantrieb und Kommunalhydraulik sowie Dreiseitenkipper mit Häckselaufbau, Auslegermulcher und Häcksler (11.16.03 - Leasingfahrzeuge).

Der Gerätepreis beläuft sich auf 402.577,00 €.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 55.004,76 € brutto pro Jahr.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik, 14929 Treuenbrietzen, Mühlenweg 10 erteilt.

Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

TOP 12 Informationen

TOP 12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Müller sprach folgende Themen an:

Zu Anfang trug er eine Liste zur Finanzplanung für Falkenau vor. Er wies dabei darauf hin, dass die Liste in diesem Jahr etwas umfangreicher ausgefallen sei, da im vergangenen Jahr keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden.

Im Auftrag einer Anwohnerin der Gustav-Haubold-Siedlung berichtete er, dass der Bau des Fußwegs an der unteren Einfahrt/ Ausfahrt der Siedlung in Richtung Falkenhöhe angemahnt wurde. Die Anwohnerin betonte die Dringlichkeit der Umsetzung, um die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich zu gewährleisten.

Er bemängelte die Situation im Kreuzungsbereich Falkenauer Wiesenstraße / Straße der Einheit. Er forderte, dass der Fußweg der Falkenauer Wiesenstraße um etwa 2,5 bis 3,0 Meter bis einschl. Kreuzung verlängert wird. Der Grund für diese Forderung ist die Sicherheit der Anwohner, die durch die bestehende Situation gefährdet sind.

Er wies auf die unzureichende Hochwasserschutzsituation in Falkenau hin, die bis auf die Überflutungsfläche an der Schwarzen Brücke fehlt. Er drängte um die Einberufung eines Vororttermins in Falkenau bis Ende 2024, um die Gegebenheiten zu besprechen und Maßnahmen zu ergreifen.

Er bat um Rückmeldungen zu mehreren Anfragen:

1. Baumschau in Falkenau: Er erkundigte sich, wann die Baumschau in Falkenau stattgefunden hat und welches Ergebnis dabei erzielt wurde.
2. Raumordnungsplan Wind: Herr Müller möchte den aktuellen Stand bezüglich des Raumordnungsplans für Windenergie erfahren.
3. Reparaturarbeiten an Straßen: Er fragte nach dem Status der laufenden Reparaturarbeiten an den Straßen in Falkenau.
4. Demontage des alten Geländers am Schulberg: Herr Müller fordert die Demontage des alten Geländers am Schulberg.
5. Aufstellung der Figur auf dem Friedhof: Er regte an, dass Herr Jünger bei der geplanten Begehung auf dem Friedhof zum Thema der Aufstellung der Figur anwesend ist.

Weiterhin kritisierte er den starken Bewuchs entlang der ehemaligen Ladestraße. Er machte darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Beseitigung des Bewuchses bei der Deutschen Bahn liege und bat die Stadtverwaltung, diese entsprechend zu informieren.

Herr Holuscha sprach seinen Dank für die Hinweise von Herrn Müller aus. Er forderte Herrn Müller auf, seine Anliegen innerhalb der Verwaltung bei den zuständigen Fachbereichen vorzutragen und zu klären. In Bezug auf den Raumordnungsplan Wind informierte er Herrn Müller, dass der aktuelle Stand auf der Homepage veröffentlicht sei.

TOP 12.2

Allgemeine Informationen

Inbetriebnahme Ladesäulen

Herr Böttcher informierte darüber, dass am 18. September 2024 zwei Ladepunkte an den Hochhäusern (Augustusburger Straße 71/73) in Betrieb genommen wurden. An diesen Ladepunkten besteht die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von 22 kW zu einem Preis von 0,39 €/kWh aufzuladen. Des Weiteren sind zusätzliche Säulen bereits vorgerüstet und können bei Bedarf aktiviert werden. Zudem sind am Sattelgut vier weitere Ladepunkte in Planung.

Stadtbus

Herr Holuscha teilte mit, dass der Stadtbus derzeit nur eingeschränkt im Einsatz ist. Alle relevanten Informationen hierzu sind auf der Webseite der Stadt veröffentlicht.

Der Oberbürgermeister wies auf folgende Veranstaltungen hin:

Samstag, 21.09.2024:	51.Herbstregatta Kanusportverein 1928 Flöha e.V.
Samstag, 21.09.2024:	Festkonzert 625 Jahre Flöha in der Georgenkirche Flöha
Dienstag, 01.10.2024:	Literarischer Kaffeeklatsch, Stadtbibliothek Flöha
Freitag, 18.10.2024:	Vortragsreihe im Festjahr 625 Jahre Flöha / Thema Bergbaugeschichte, Stadtsaal Flöha

TOP 13

Anfragen der Stadträte

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Lärchental?

Herr Dr. Baldauf erinnerte daran, dass er bereits vor einem Jahr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Lärchenstraße angeregt hatte. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass eine Entscheidung darüber im Rahmen der Verkehrsschau getroffen werden kann. Er erkundigte sich nun, ob diese Verkehrsschau bereits stattgefunden hat und welches Ergebnis dabei erzielt wurde. Herr Holuscha erklärte, dass keine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt wird. Stattdessen wird der betreffende Bereich mit der Beschilderung „Achtung Fußgänger“ ausgestattet.

Seeberbrücke

Als zweiten Punkt äußerte Herr Dr. Baldauf, dass er es für unangemessen halte, die Seeberbrücke zu sanieren.

Herr Holuscha erläuterte, in diesem Zusammenhang den gesamten Schriftverkehr seit August 2002 zur Seeberbrücke.

Herr Stefan meldete sich zu Wort und schlug vor, bis November 2024 eine Gesamtanalyse der verschiedenen Varianten im Umgang mit der Brücke zu erstellen und im Stadtrat zu diskutieren. Er erläuterte, dass die EFRE-Fördermittel für eine mögliche Sanierung bis Ende des Jahres beantragt werden müssen. Wenn ein neuer Abbruchantrag in Erwägung gezogen wird, kann dieser nur zielführend sein, wenn er eine fundiertere Begründung aufweist als der vorherige Antrag.

Die Stadträtinnen und Stadträte befürworten den Vorschlag einer Gegenüberstellung der Optionen. Herr Pech fordert eine sorgfältige Abwägung und stellt den Antrag, dass die Ergebnisse dieser Abwägung bis spätestens November in den Ausschüssen und im Stadtrat präsentiert werden.

Herr Holuscha erkundigt sich, ob die Fördermittel zwingend für die Sanierung der Seeberbrücke verwendet werden müssen oder ob diese auch für alternative Maßnahmen genutzt werden könnten. Weiterhin fragt er, ob es möglich wäre, selbst nach einer Zustimmung zur Sanierung im Dezember von dieser Entscheidung noch Abstand zu nehmen.

Herr Stefan erläutert, dass Verschiebungen im Rahmen des Gesamtbudgets möglich seien. Herr Holuscha äußert jedoch Bedenken, dass die Fördermittel verloren gehen könnten, sollte der Antrag zur Sanierung seitens des Stadtrates abgelehnt und ein Abriss der Brücke nicht genehmigt werden. Dies könnte zur Folge haben, dass die Stadt weiterhin ein sanierungsbedürftiges Bauwerk unterhalten müsste und als Baulastträger zur Sanierung verpflichtet wäre.

Herr Pech erkundigt sich daraufhin, ob bereits eine Kostenschätzung vorliege und wie hoch der finanzielle Eigenanteil der Stadt an der Maßnahme sei. Herr Stefan antwortet, dass eine Förderung von bis zu 75 % durch Fördermittel möglich sei, jedoch noch keine aktuelle Kostenschätzung vorliege.

Baumschau

Frau Penz erkundigte sich, ob die Bäume entlang des kleinen Weges bei der Baumschau berücksichtigt wurden. Herr Enew bestätigte dies.

Umgehungsstraße

Herr Franke erkundigte sich, ob es neue Erkenntnisse der DEGES zur Umgehungsstraße gebe. Herr Holuscha informierte darüber, dass die Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht am 04.12.2024 stattfinden soll. Anschließend fragte Herr Franke, ob bekannt sei, wie lange die Baustelle an der Umgehungsstraße voraussichtlich dauern werde. Herr Holuscha verwies auf die Informationen auf der Stadthomepage.

Mülleimer am Radweg Richtung Niederwiesa

Frau Walthelm erkundigte sich, ob die Möglichkeit besteht, am Radweg in Richtung Niederwiesa, in der Nähe der Bank, einen Mülleimer aufzustellen. Herr Enew wies darauf hin, dass das Problem darin bestehe, dass der Mülleimer regelmäßig geleert werden müsste, wofür derzeit das erforderliche Personal fehle. Herr Holuscha sicherte zu, dass das Thema geprüft wird.

Herr Müller sprach seinen Dank dem Bauhof aus, dass ein Papierkorb an der Schwarzen Brücke aufgestellt wurde.

V. Holuscha
Oberbürgermeister

Frau Walthelm
Stadträtin

Frau Sehm
Stadträtin

R. Fügert
Protokoll

Flöha, 01.10.2024